

*Amt für
Arbeitsmarktintegration*

*Die Arbeitsvermittlung von
Menschen mit Behinderungen
in Südtirol*



Arbeitsmarkt**service**
Servizio Mercato del lavoro

Südtirol - Alto Adige

Arbeitsmarktservice

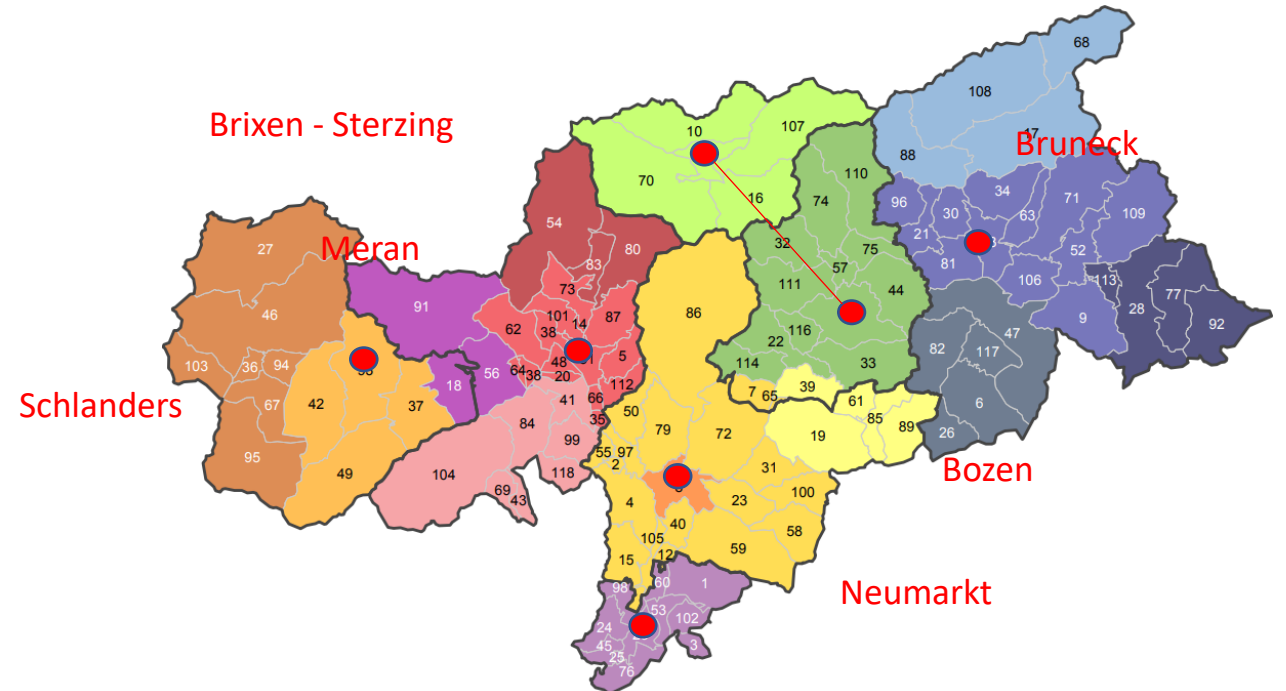
Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

Verwaltungsamt für Arbeitsmarkt

Amt für Arbeitsvermittlung

Amt für Arbeitsmarktintegration

Arbeitsinspektorat



Unsere Aufgaben

Gezielte Vermittlung Gesetz vom 12.03.1999, Nr. 68 Pflichtaufnahme für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten

Individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung Landesgesetz vom 14.07.2015, Nr. 7 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1458 von 2016

Beiträge für Privatbetriebe, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen und den Arbeitsplatz an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen



Der Übergang von Schule zur Arbeit - Die Rolle des Amtes für Arbeitsmarktintegration Beschluss der Landesregierung 1458 vom 20/12/2016

| ZEITRAUM | AMT FÜR ARBEITSMARKTINTEGRATION | TÄTIGKEIT |
|-------------------------------------|---|--|
| Während der letzten zwei Schuljahre | Leistet Beratung im Hinblick auf eine künftige Arbeitseingliederung | Nimmt an Informationstreffen teil |
| Vor Schulabschluss | Leistet Beratung im Hinblick auf eine künftige Arbeitseingliederung | Nimmt am Treffen des Netzwerks teil |
| | | Einschätzung aller involvierter Dienste zu den Möglichkeiten der Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung |
| Bei Schulabschluss | Übernahme auf Zuweisung des zuständigen Gesundheitsdienstes | Aktivierung einer individuellen Vereinbarung zur Arbeitseingliederung. |
| | | Abklärung von Kompetenzen und Fähigkeiten |
| | | Sammeln von Daten und Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Ärztekommision |
| Nach max. 2 Jahren Beobachtungszeit | Die Konferenz der Dienststellen wird einberufen | Bericht an die zuständige Ärztekommision |



Voraussetzungen für eine individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung

- Zivilinvalidität von mind. 46%
- Ein Gutachten eines Gesundheitsdienstes zum Zwecke einer Zuweisung an das Amt für Arbeitsmarktintegration oder die Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Seiten der Ärztekommision
- Ein Grundverständnis für soziale Rollen und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- Die Fähigkeit, den Arbeitsplatz selbstständig erreichen zu können
- Ein Projekt zur Arbeitseingliederung dauert maximal 5 Jahre



Zielsetzung der individuellen Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung

- **Abklärung hinsichtlich verschiedener Merkmale der Arbeitsfähigkeit in einem reellen Umfeld. Erwerb, Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen**
- **Stärkung sozialer Kompetenzen**
- **Stärkung der Selbständigkeit**
- **Gelegenheit, ein Arbeitsumfeld kennen zu lernen und konkrete Arbeitserfahrungen zu machen, um dadurch die Einstiegshürde in den Arbeitsmarkt abzuschwächen**
- **Gezielte Vermittlung**



Leistungen der individuellen Vereinbarungen

Monatliches Taschengeld gestaffelt nach Wochenstunden

| | |
|-------------------|------|
| 15 Stunden | 246€ |
| 16 bis 20 Stunden | 295€ |
| 21 bis 25 Stunden | 344€ |
| 26 bis 30 Stunden | 394€ |
| 31 bis 35 Stunden | 443€ |
| 36 bis 40 Stunden | 492€ |

Urlaubsanspruch nach Kollektivvertrag des Betriebes und Zusatzleistungen nach internen Betriebsreglement (Mittagessen, Pausen etc.)

INAIL Versicherung

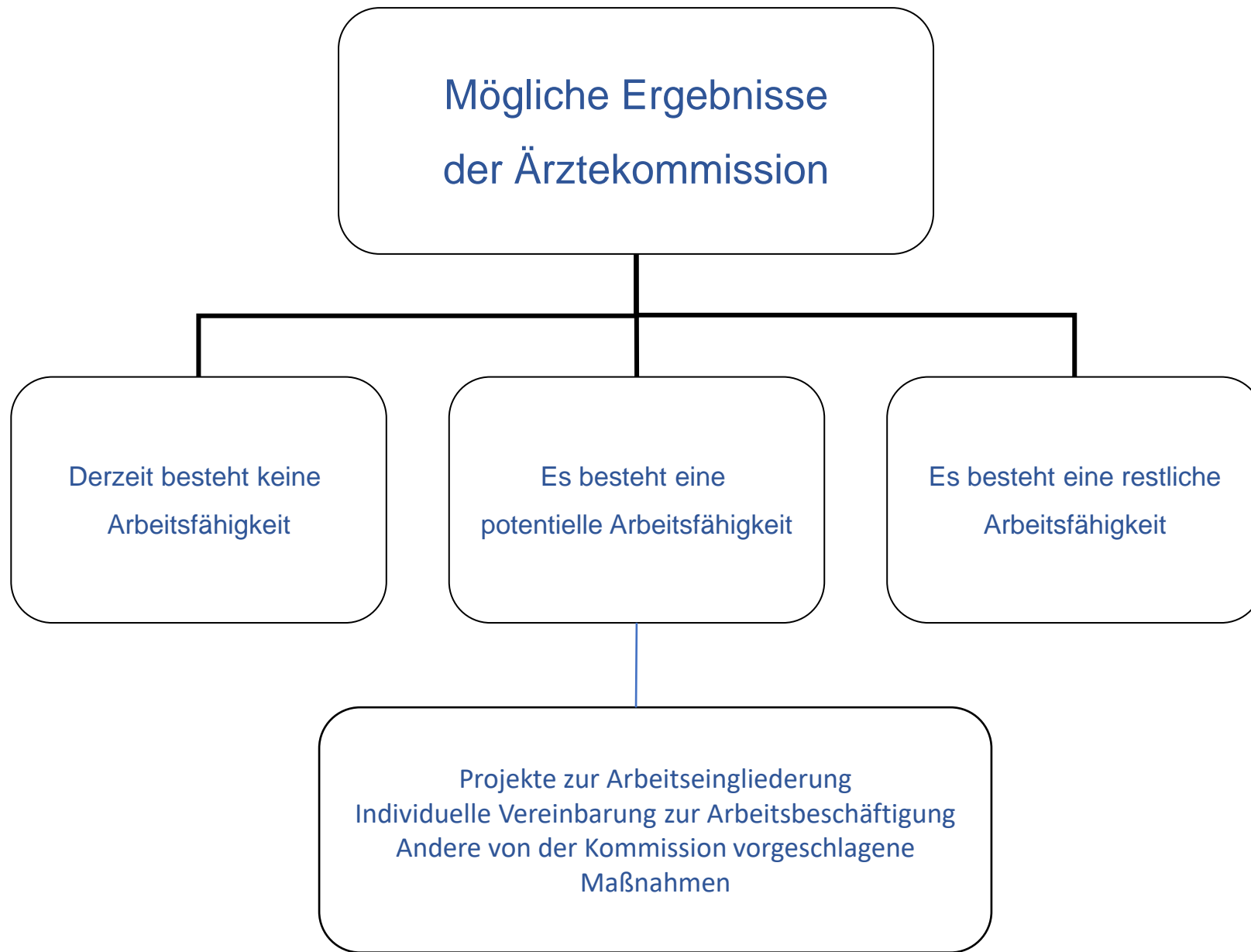
Transportkosten der öffentlichen Verkehrsmittel

Arbeitsplatzbegleitung von Seiten des Sozialdienstes



Gezielte Vermittlung gemäß Gesetz 68 vom 12. Mai 1999





Bei restlicher Arbeitsfähigkeit

Gezielte Arbeitsvermittlung
ohne
Unterstützungsmaßnahmen

Gezielte Arbeitsvermittlung
mit Unterstützung des
Arbeitsvermittlungszentrums

Gezielte Arbeitsvermittlung
mit Unterstützung des
Arbeitsvermittlungszentrums und durch die
Inanspruchnahme von
Behelfsmittel

Gezielte Arbeitsvermittlung
durch
Inanspruchnahme von
Arbeitseingliederungsprojekten

Gezielte Arbeitsvermittlung
mit propädeutischem
Ausbildungsweg



Zielgruppe der gezielten Vermittlung

Artikel 1 des Gesetzes Nr. 68 von 1999:

Personen, die zur Zeit des Ansuchens keine Beschäftigung nachgehen und:

Einer Zivilinvalidität von mindestens 46%

Einer Arbeitsinvalidität von mindestens 34%

Blinde und gehörlose Personen

Kriegsinvaliden, Dienstinvaliden, Opfer von Terrorismus, Witwen und Waisen



Arbeitsplätze zur gezielten Vermittlung

Öffentliche und private Betriebe mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterliegen einer Pflichtquote gemäß Gesetz Nr. 68 vom 12. Mai 1999 und melden ihre freien Stellen dem Arbeitsministerium

15 – 35 MitarbeiterInnen: 1 Person mit Invalidität

36 – 50 MitarbeiterInnen: 2 Personen mit Invalidität

Über 50 MitarbeiterInnen: 7% Personen mit Invalidität



Öffentliche und private Betriebe schließen mit dem Amt für Arbeitsmarktintegration ein Aufnahmeprogramm zur stufenweise Erfüllung der Pflichtquote ab:

- Termine innerhalb wann die Stellen besetzt werden soll
- Berufsprofile und Zugangsvoraussetzungen
- Art der Anstellung (z.B. mittels eines Arbeitseingliederungsprojektes oder mittels direkter Anstellung etc...)



Förderungen der Anstellung für Arbeitgeber

Beiträge, die vom Amt für Arbeitsmarktintegration gewährt werden:

- Beiträge für die Anstellung von Personen mit Behinderungen an private Betriebe
- Beiträge für den Ankauf von Hilfsmitteln zur Anpassung des Arbeitsplatzes

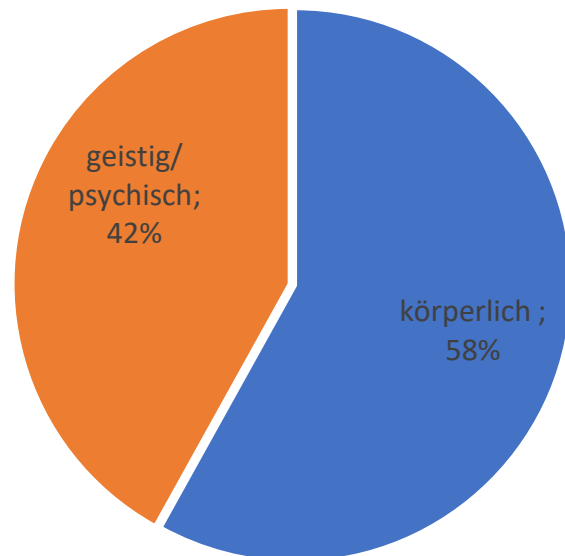
Beiträge, die vom Amt für Menschen mit Behinderungen gewährt werden:

- Beiträge für die Anstellung von Personen mit Behinderungen in öffentlichen Körperschaften (Projekt + 35)
- Beiträge an Sozialgenossenschaften für laufende Kosten

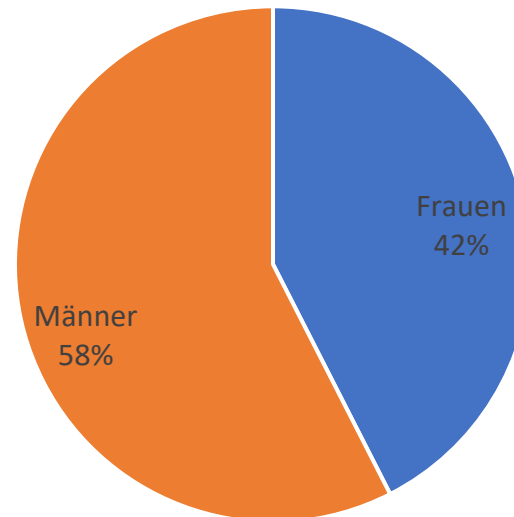


Aktuell eingeschriebene Personen in Zahlen

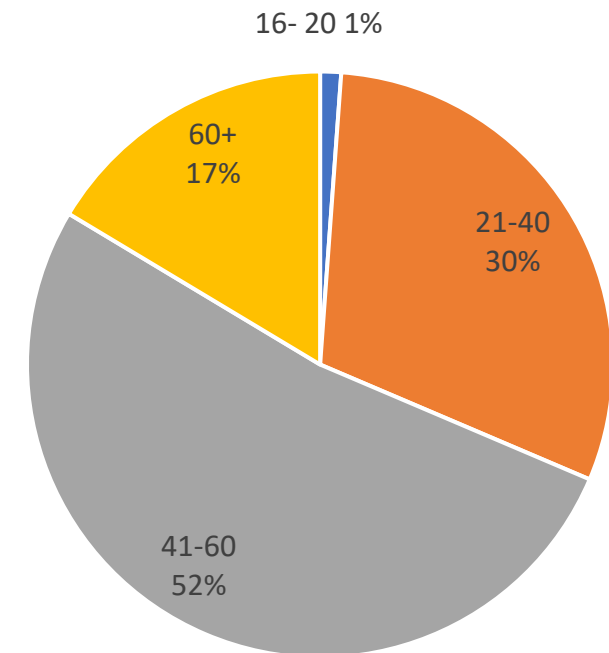
Diagnosen



Geschlecht



Alter



Daten zur gezielten Vermittlung 2022

- 360 Neueinschreibungen
- 279 gezielte Vermittlungen
- 32 nachträgliche Anerkennungen
- 108 Aufnahmeprogramme zur stufenweise Erfüllung der Pflichtquote



Individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung in Zahlen:

217 aktive individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung:

- 55 aktive individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung mit dem Ziel der Anstellung
- 121 individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung mit dem Ziel der Beobachtung
- 41 aktive individuelle Vereinbarungen Übergang Schule - Arbeit



Unsere Herausforderungen und nächste Ziele für die Zukunft:

Stärkung des Netzwerks für
den Übergang von Schule
zur Arbeit

Qualitätsschwerpunkt
Betriebe: Service und
Beratung für die
gezielte Vermittlung

Vereinfachter
Zweisprachigkeitsnachweis

Digitalisierung und
Vereinfachung der
Beitragsvergabe
für die Anstellung
von Menschen mit
Behinderungen

Projekt GOL: neue
Wege in der gezielten
Vermittlung
und
Personalaufstockung

